

Bildungspaket: Chancen für Ihre Kinder

Bewilligende Stelle

Jobcenter Hildesheim

Team Bildung und Teilhabe - 522
Marienfriedhof 53
31134 Hildesheim
Tel. 05121 - 969 - 500

Stadt Hildesheim

Fachbereich 50.3
Bildungs- und Teilhabepaket
Hannoversche Straße 6
31134 Hildesheim
Tel. 05121 - 301 - 4260
Tel. 05121 - 301 - 4261

Landkreis Hildesheim

407 Amt für Familie
Bildungs- und Teilhabepaket
Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildesheim
Tel. 05121 - 309 - 2471
Tel. 05121 - 309 - 2472



Schulausflüge, Klassenfahrten

agentur wolski alfeld 04/11

jobcenter
Hildesheim



**Landkreis
Hildesheim**

Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Leistungen für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten.

Wer bekommt diese Leistung?

- *Schülerinnen und Schüler*, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Kinder, die eine *Kindertageseinrichtung* besuchen



Wie funktioniert das?

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter bzw. bei der Kreisverwaltung oder der Stadtverwaltung beantragen.

Der Antrag auf Übernahme der Kosten für *eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten* gilt dann ab dem Tag der Antragstellung für alle Ausflüge und Klassenfahrten im Bewilligungszeitraum.

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie die Bestätigung, dass die Kosten für die Teilnahme Ihres Kindes übernommen werden.

Den Bescheid legt Ihr Kind in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung vor.

Das Jobcenter bzw. die Kreisverwaltung bzw. die Stadtverwaltung rechnet die Kosten dann direkt mit der Schule bzw. Kindertageseinrichtung ab.

Sollten Sie vorab eine Fahrt selbst bezahlen, kann gegen Vorlage eines entsprechenden Zahlungsnachweises (Kontoauszug, Quittung) eine Rückerstattung erfolgen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.